



Patronat

polytronic

**Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir**

Ausführungsbestimmungen für die Schweizer Sektionsmeisterschaft Gewehr 300m / Pistole 25/50m

Ausgabe 2011 - Seite 1

Reg.-Nr. 3.30.02 d

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt für die Schweizer Sektionsmeisterschaft Gewehr 300m / Pistole 25/50m (SSM-300/25/50) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für die Schweizer Sektionsmeisterschaft Gewehr 300m / Pistole 25/50m (SSM-300/25/50; Reg.-Nr. 3.30.01) vom 23. April 2010
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV; Reg.-Nr. 2.10)
- 1.3 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV (Reg.-Nr. 2.18.01)
- 1.4 AFB für das Schiessen von Jugendlichen (Reg.-Nr. 2.18.03)
- 1.5 Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel (SAT, Form 27.132)

2. Anmeldung

Das Anmeldeformular ist ab Ende Januar 2011 auf der Website SSV verfügbar www.swissshooting.ch / Sport / Breitensport / Verbandswettkämpfe / SSM.

Vereine, welche im Vorjahr an der SSM teilgenommen haben, erhalten die entsprechende Anzahl Standblätter ohne vorherige Anmeldung bis 15. März 2011 zugestellt.

Neuanmeldungen müssen bis spätestens 30. April 2011 erfolgen. Diese müssen folgende Angaben enthalten:

- Nummer des Vereins aus der Vereins- und Verbands-Administration SSV (Beispiel: 1.01.0.01.001)
- Name des Vereins
- Name, Adresse und Telefonnummer der verantwortlichen Kontaktperson
- gewünschte Anzahl Standblätter

Nach der vollständigen Anmeldung erhalten die Vereine die gewünschte Anzahl Standblätter und notwendigen Unterlagen ab frühestens Anfang März 2011 zugestellt.

3. Meldestelle SSM

Die administrativen Arbeiten und Auswertungen erfolgen durch die Meldezentrale SSM. Sie wird extern durch die Firma RF*Computer-Programming betrieben. Allfällige Anfragen sind ausschliesslich an folgende Adresse zu richten:

RF*Computer-Programming	Tel.: 052 681 50 03
Schiesskomptabilitäten	Fax: 052 681 28 56
Bettenstrasse 10, 8215 Hallau	Mail: rf.hallau@sunrise.ch

4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung ist im SSM-Reglement (Zif. 3) festgelegt. Bei Nichteinhaltung wird wie folgt vorgegangen:

4.1 Unerlaubte Teilnahme

Für unerlaubterweise teilnehmende nichtlizenzierte Schützen oder lizenzierte Schützen, die in der VVA nicht Mitglied des Vereins sind, wird das Resultat 0 (Null) erfasst und in die Vereinsresultat-Berechnung aufgenommen (vgl. RSpS, Zif. 77 Widerhandlungen. Diese Schützen erhalten keine Auszeichnung.

4.2 Nur Gewehr 300m

Bei unerlaubterweise teilnehmenden Aktiv-B-Mitgliedern wird das Resultat gänzlich gestrichen und auch nicht dem evtl. teilnehmenden Stammverein zugerechnet. Der Schütze erhält aber die eventuelle Auszeichnung.

4.3 Alle Distanzen

Einem Verein wird die gemäss SSM-Reglement (Zif. 7) bestimmte Anzahl Pflichtresultate, bzw. die Anzahl Mindestpflichtresultate um die Hälfte der Anzahl aller unerlaubt teilnehmenden Schützen erhöht (jeweils abgerundet). Zum Bsp. bei 1 unerlaubt teilnehmenden Schützen: keine Erhöhung; bei 2 oder 3: Erhöhung um 1; bei 4 oder 5: Erhöhung um 2; usw.

5. Standblätter

Vor Schiessbeginn – anlässlich der Standblattausgabe – ist das verwendete Sportgerät auf dem Standblatt einzutragen.

Bei elektronischen Trefferanzeigeanlagen ist das Resultat direkt auf das Standblatt zu drucken. Standblätter mit aufgeklebten Resultatstreifen oder manuell eingetragenen Resultaten werden als „Null“ gewertet (ausgenommen bei Schiessanlagen ohne elektronische Trefferanzeigeanlagen).

Den definitiv für die zweite Hauptrunde qualifizierten Vereinen wird eine bestimmte Anzahl Standblätter zugestellt – mindestens die Anzahl der gewerteten Teilnehmenden der ersten Hauptrunde. Zusätzlich benötigte Standblätter sind bei der Meldezentrale SSM zu bestellen.

6. Resultatmeldung

6.1 Ligaeinteilung Gewehr 300m

Bei der Resultatmeldung der 1. Hauptrunde muss zwingend die gewünschte Liga-Einteilung (Sport oder Ordonnanz) angegeben werden. Ohne diese Angabe wird der Verein bei Teilnahme von weniger als vier (NL A), bzw. drei (NL B) Frei-/Standard-/Sportgewehren automatisch der Liga Ordonnanz, bzw. bei Teilnahme von vier oder mehr (NL A), bzw. drei oder mehr (NL B) Frei-/Standard-/Sportgewehren automatisch der Liga Sport zugeteilt.

Ein Verein muss im Kalenderjahr (erste Hauptrunde bis Final) in der gleichen Liga bleiben.

Nur in der ersten Hauptrunde: Sollte bei einer Wahl der Liga Ordonnanz aus Mangel an genügend Ordonnanz-Gewehren keine Rangierung möglich sein, aber der Verein gesamthaft genügend Teilnehmer haben, wird automatisch ein Wechsel in die Liga Sport vorgenommen.

6.2 Rückschub an die Meldezentrale

Der Resultatmeldung an die Meldezentrale SSM sind in einer Lieferung beizulegen:

- Lieferschein mit ausgefüllter Abrechnung (Reg.-Nr. 3.30.10-12),
- ausgefüllte Resultatliste (Reg.-Nr. 3.30.18-20),
- benützte, verschriebene und leere Standblätter.

Fehlende Standblätter werden für das Vereinsresultat mit 0 (Null) erfasst und als Resultat gewertet. (Gewehr 300m: als Resultat mit Ordonnanzgewehr.)

Die Resultatlisten der ersten und zweiten Hauptrunde sind durch den Verein vollständig auszufüllen und haben zu enthalten:

- Vereinsname und Vereinsnummer aus der Vereins- und Verbandsadministration SSV (Beispiel: 1.01.0.01.001) sowie die SSM-Kontrollnummer.
- Name, Vorname, Jahrgang und Lizenznummer der Teilnehmenden.
- Sportgerätekategorie der Teilnehmenden (Unterscheidung zwischen Stgw 57 Ord 02 und Stgw 57 Ord 03 zwingend notwendig).
- Resultat der Teilnehmenden.
- Bei der ersten Hauptrunde die gewünschte Auszeichnung (Kranzabzeichen oder Kranzkarte).

Allfällig eigen kreierte Listen oder Tabellen müssen in Aufbau und Reihenfolge der offiziellen Resultatliste (Reg.-Nr. 3.30.18-20) entsprechen.

6.3 Termine für die Resultatmeldung der ersten Hauptrunde

Für Vereine, die in die Rangliste aufgenommen werden und an eine Qualifikation für die zweite Hauptrunde teilnehmen wollen, muss die Resultatmeldung der ersten Hauptrunde **bis 21. Juni 2011 bei der Meldezentrale SSM eingetroffen sein**. Zudem muss bis **15. Juli 2011** die Überweisung der Teilnahmegebühren **bei der Bank eingetroffen sein**.

Für alle anderen Vereine müssen die Resultatmeldungen und Überweisungen der Teilnahmegebühren **bis spätestens 30. September 2011** bei der Meldezentrale SSM / Bank eingetroffen sein.

Nach dem 30. September 2011 werden keine Abrechnungen mehr entgegengenommen.

6.4 Termine für die Resultatmeldung der zweiten Hauptrunde

Bis **20. September 2011** muss die Resultatmeldung der zweiten Hauptrunde **bei der Meldezentrale SSM eingetroffen sein** um in die definitive Rangliste für die Qualifikation zum Final aufgenommen und gewertet zu werden.

7. Auszeichnungslimiten

Einzelauszeichnungen in Form von Kranzabzeichen oder Kranzkarte (Wert Fr. 10.-) werden nur an der ersten Hauptrunde bei Erreichen der nachfolgenden Auszeichnungslimiten abgegeben:

Gewehr 300m		E / S	J / V	JJ / SV
Kat. A	Sportgewehre (Freigewehr, Standardgewehr)	182	180	179
Kat. B	Stgw 57 (Ord 02)	164	162	161
Kat. D	Karabiner, Stgw 90, Stgw 57 (Ord 03)	172	170	169

Pistole 50m		E	J / V	JJ / SV
Kat. A	Pistolen 50m (FP)	91	89	88
Kat. B	Randfeuerpistolen (RF)	89	87	86
Kat. C	Ordonnanzpistolen (OP)	86	84	83

Pistole 25m		E	J / V	JJ / SV
Kat. D	Zentralfeuerpistolen (CF) Randfeuerpistolen (RF)	140	137	134
Kat. E	Ordonnanzpistole (OP)	134	131	128

8. Auszeichnungen

Die Auszeichnungen (Kranzabzeichen und Kranzkarten) werden nach Abschluss der ersten Hauptrunde durch die Meldezentrale SSM ermittelt und nach Eingang der Teilnahmegebühren den Vereinen zugestellt.

Nach dem 21. Juni 2011 eintreffende Resultatmeldungen werden nicht mehr in die Vereinsrangliste aufgenommen, jedoch erhalten die Vereine die berechtigten Auszeichnungen.

9. Finanzielles

9.1 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) betragen:

- Gewehr und Pistole (bei Wettkampfteilnahme mit Ordonnanzmunition) Fr. 14.00
- Pistole 50m (bei Wettkampfteilnahme mit Nicht-Ordonnanzmunition) Fr. 15.00
- Pistole 25m (bei Wettkampfteilnahme mit Nicht-Ordonnanzmunition) Fr. 15.50

Für die zweite Hauptrunde werden keine Teilnahmegebühren erhoben.

Teilnehmende am Final: Die Gebühren werden in den AFB SSM Final geregelt.

9.2 Abrechnung

Die Teilnahmegebühr ist pro Teilnehmenden der ersten Hauptrunde auf das Bankkonto Clientis BS Bank Schaffhausen, IBAN CH39 0685 8016 6008 1070 4, zu überweisen.

Verschriebene und/oder retournierte Standblätter müssen nicht bezahlt werden. Fehlende Standblätter sind mit Fr. 14.- zu entschädigen.

10. Final SSM

Die zur Finalteilnahme erforderlichen Resultate der ersten und zweiten Hauptrunde werden auf der Website SSV www.swissshooting.ch / Sport / Breitensport / Resultate veröffentlicht.

Der Final findet am Sonntag, 30. Oktober 2011 in Thun (Schiessanlage Guntelsey) statt, für welchen separate AFB Final SSM erstellt werden.

Die finalberechtigten Vereine werden durch die Meldezentrale SSM eingeladen.

11. Kontrollen

11.1 Hauptrunden

Der Verein ist für eine einwandfreie Organisation verantwortlich. Ein Schützenmeister trägt die Verantwortung für eine korrekte Durchführung.

11.2 Final

Die Schiessleitung des Organisers trägt die Verantwortung für eine korrekte Durchführung des Wettkampfes.

12. Beschwerden

Beschwerden sind spätestens fünf Tage nach Publikation der Resultate auf der Website des SSV schriftlich und eingeschrieben an den RL SSM einzureichen. Massgebend ist das Datum des Poststempels.

Die Gebühr von CHF 50.- ist auf das Postcheckkonto 60-8-3 des SSV einzuzahlen.

Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist der Beschwerde beizulegen.

13. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB SSM-300/25/50 der Saison 2010 vom 16. November 2009.
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 27. September 2010 genehmigt.
- treten ab 1. Januar 2011 in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND
Der Chef Abteilung Gewehr 300m Der Ressortleiter SSM
Gewehr 300m

D. Siegenthaler

P. Meier